

Wer kann an einem Kurs teilnehmen?

Einen Anspruch auf Teilnahme haben

- › Migrant*innen mit Bleiberecht
- › Spätaussiedler*innen und deren Angehörige
- › Migrant*innen, die schon vor dem 01.01.2005 in Deutschland lebten
- › EU-Bürger*innen und Deutsche mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen
- › Asylbewerber*innen mit Aufenthaltsgestattung und Migrant*innen mit einer Duldung gemäß § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG oder einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG

Zuständig für die Bewilligung der Kurse sind das Amt für Migration und Vielfalt, die Ausländerbehörden, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und das Jobcenter.

Wir beraten Sie:

- › Wann können Sie einen Integrationskurs beantragen?
- › Wo können Sie den Kurs beantragen?

Kosten

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge trägt die Kosten des Kurses ganz oder teilweise.

Kursdauer

Es gibt Kurse am Vormittag oder Nachmittag mit 20 Unterrichtsstunden pro Woche.

Unterrichtsorte

Die Kurse finden im VHS-Studienhaus am Neumarkt, in Mülheim, Kalk und Nippes statt.

Einige Kurse finden auch online statt.

Beratung und Anmeldung

VHS-Studienhaus am Neumarkt
Cäcilienstr. 35, 50667 Köln
2. Etage, Raum 200

VHS im Bezirksrathaus Mülheim
Wiener Platz 2a, 51065 Köln
2. Etage, Raum 202

Ansprechpersonen

Frau S. Oelgart
Telefon: 0221 221-33684

Herr D. Doğru
Telefon: 0221 221-33683

E-Mail: ik-beratung@stadt-koeln.de

Wir bitten um Terminvereinbarung!



Stadt Köln

Dezernat für Bildung, Jugend und Sport

Amt für Weiterbildung
Volkshochschule

Im Mediapark 7
50670 Köln
Telefon: 0221 221-25990
Telefax: 0221 221-6569007
E-Mail: vhs@stadt-koeln.de
Internet: www.vhs.koeln



Stadt Köln

Titelfoto: © Frank Schemmamm | Stand 04.2023



Integrationskurse

Ein Sprachangebot
für Migrant*innen

VHS

Integrationskurse

Die Volkshochschule Köln bietet Integrationskurse auf allen Niveaustufen (Basismodul 1 bis Aufbaumodul 3) und Orientierungskurse an. Zudem können Sie bei uns die Prüfung „Deutsch-Test für Zuwanderer“ absolvieren.

Die Teilnahme an Alphabetisierungskursen und Jugendintegrationskursen mit jeweils 900 Unterrichtsstunden ist ebenfalls möglich.

Zuwanderungsgesetz

Das Zuwanderungsgesetz sieht als einen Schlüssel zur Integration in Deutschland das Erlernen der deutschen Sprache vor. Daher wurde der Anspruch aller Neuzuwander*innen mit Bleiberecht auf einen Integrationskurs gesetzlich verankert.

Ein Integrationskurs besteht aus zwei Teilen:

- › einem modular gegliederten Sprachkurs mit max. 600 bzw. 900 Unterrichtsstunden und
- › einem Orientierungskurs mit 100 Unterrichtsstunden.

Sprachkurs

Der Sprachkurs gliedert sich auf in:

- › Basissprachkurse (mit 3 × 100 UStd.) und
- › Aufbausprachkurse (ebenfalls 3 × 100 UStd.).

Die Basismodule vermitteln elementare Sprachkenntnisse und legen damit das Fundament für die Aufbaumodule, die schrittweise zum Niveau B1 führen – gemessen an der Skala des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER).

Mit B1-Niveau können Sie Wesentliches verstehen, wenn klar und deutlich gesprochen wird, und sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen unterhalten.

Methoden

In unseren Integrationskursen lernen Sie die deutsche Sprache anhand von alltäglichen Sprechsituationen in überschaubaren Teilschritten. Unsere erfahrenen Lehrer*innen arbeiten nach den Methoden des modernen erwachsenengerechten Sprachunterrichts.

Einstufungstest

Um Ihre vorhandenen Sprachkenntnisse zu ermitteln und das richtige Anfangsmodul für Sie zu finden, machen Sie vor dem Kurs einen Einstufungstest.

Orientierungskurs

Im Orientierungskurs werden grundlegende Kenntnisse der deutschen Rechtsordnung, Geschichte und Kultur erarbeitet. Der Orientierungskurs kann auch von

Teilnehmer*innen, die das B1-Niveau bereits besitzen, ohne vorherigen Sprachkurs besucht werden.

Im Anschluss an den Orientierungskurs findet der Test „Leben in Deutschland“ statt, der mit einer bestimmten Punktzahl auch als Einbürgerungstest gilt.

Abschlussprüfung

Die Integrationskurse enden mit dem „Deutsch-Test für Zuwanderer“, der die Niveaustufen A2 und B1 nachweist. Die Kursteilnehmer*innen bereiten sich in den Aufbaukursen auf diese Prüfung vor.

Wenn Sie eine Berechtigung zum Integrationskurs haben, kann die Sprachprüfung auch ohne vorherigen Integrationskurs absolviert werden.

